

Fachtagung

Netzwerke als Erfolgsfaktoren der Integration

- Erfahrungen der Netzwerkarbeit aus Nordrhein-Westfalen -

Birgit Grosch

wissenschaftliche Mitarbeiterin des Kriminologischen Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen

05. September 2014



- Vollzugspolitische Ausgangslage
- Kooperationsvereinbarung
- Netzwerkarchitektur
- Aufbau einer regionalen Vernetzungsstruktur
 - Regionalisierung
 - Personelle Ressourcen
 - Qualifizierung
 - Aufgaben im Rahmen der fallübergreifenden Netzwerkarbeit
 - Netzwerkanalyse
 - Netzwerkplanung und Netzwerkaufbau
 - Netzwerkmonitoring und Netzwerkevaluation
- Typologie des Netzwerkes in der Übersicht



Die vollzugspolitische Ausgangslage



Die rechtspolitischen Ziele

JUSTIZ IN NRW

• vorsorgend • nachhaltig • gerecht



Die rechtspolitischen Ziele
der nordrhein-westfälischen
Landesregierung
für die 16. Legislaturperiode

Das Übergangsmanagement wird weiter optimiert. Dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes ist mehr als bisher auch dadurch Rechnung zu tragen, dass ein Übergangs- und Nachsorgemanagement für (ehemalige) Gefangene im Rahmen einer umfassenden Integrationsplanung flächendeckend institutionalisiert wird. In diesem Zusammenhang ist die individuelle Vollzugsplanung um eine über den Entlassungszeitpunkt hinausgehende Wiedereingliederungsplanung zu erweitern. Hierzu bedarf es eines zukunftsweisenden **Ausbaus regionaler wie überregionaler Netzwerke, die eine nahtlose Verknüpfung vollzugsinterner Behandlungs- mit vollzugsexternen Wiedereingliederungsmaßnahmen ermöglicht. Insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Gefangenen** soll ein solches vollzugsübergreifend wirkendes Case Management unter Einbeziehung aller relevanten Arbeitsmarktakteure Standard werden, um Rückfallrisiken zu verringern. Hiermit wird nicht zuletzt eine Stärkung des fachspezifischen Vollzugs-Personals, die Unterstützung der in diesem Bereich tätigen freien Träger sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in diesem Bereich einhergehen.



Die Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

**Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Düsseldorf, den 10. Mai 2012

Justizministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen


Thomas Kutschaty
Justizminister

Düsseldorf, den 10. Mai 2012

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit


Christiane Schönefeld
Vorsitzende der Geschäftsführung

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

und der

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

zur

Entwicklung und Durchführung einer
Gemeinschaftsinitiative zur beruflichen Wiedereingliederung
von (jungen) Gefangenen und Haftentlassenen

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist
die abgestimmte und
wirkungssteigernde
Zusammenarbeit zwischen
Justiz- und Arbeitsverwaltung
in Bezug auf die berufliche
(Re-)Integration von
Gefangenen und
Haftentlassenen



Ebenen	Gremien	Zielsetzung / Aufgabe
Strategische Ebene	Beirat	Beratung und politische Unterstützung
Steuerungsebene	Steuerungssitzungen	Fachliche Steuerung und Evaluierung
Operative Ebene	Regionale Arbeitskreise	Konkrete Umsetzung der Zusammenarbeit vor Ort



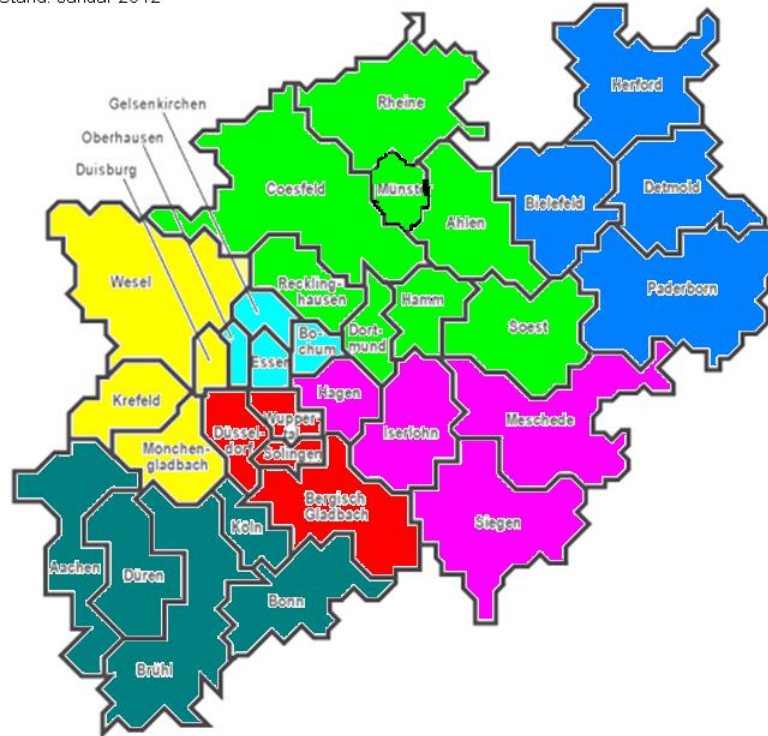
Aufbau einer regionalen Vernetzungsstruktur



Regionalisierung nach AA-Bezirken

B5 - Verbundregionen nach Arbeitsagentursbezirken

Stand: Januar 2012



Region 1
Bergisches Land

Region 2
Niederrhein:

Region 3
**Ostwestfalen-
Lippe:**

Region 4
Rhein:

Region 5
Ruhr:

Region 6
Sauerland:

Region 7
Westfalen:



Personelle Ressourcen / Qualifizierung



Netzwerkarchitektur – operative Ebene

**Aufbau einer regionalen Vernetzungsstruktur
Regionalisierung nach Arbeitsagentur-Bezirken**

Personelle Ressourcen:

- (1) 1 Stelle Praxiskoordination Vernetzung mit einem Stellenanteil von 50%
- (2) Pro Region 1 MitarbeiterIn (VernetzerIn), die mit 50% Stellenanteil ausschließlich für den Aufbau, die Stabilisierung und Verstetigung der Vernetzung zuständig ist.

Qualifizierung der VernetzerInnen zu Case ManagerInnen (DGCC) (insgesamt 21 Schulungstage)
u.a. mit dem Schwerpunkt Netzwerkmanagement
Durchführung der CM-Schulung durch die Praxiskoordination Vernetzung

Verbindliches Anforderungsprofil mit klarer Aufgabenbeschreibung der VernetzerInnen



Aufgaben der VernetzerInnen



Fallübergreifende Netzwerksteuerung

Aufgaben der VernetzerInnen im Rahmen der fallübergreifenden Netzwerksteuerung





Fallübergreifende Netzwerksteuerung



- ✓ Erhebung des aktuellen Vernetzungsstatus der in der Region bereits besteht
 - ✓ Welche Arbeitskreise gibt es in den einzelnen Regionen?
 - ✓ Welche Themen werden in den Arbeitskreisen bearbeitet?
- ✓ Entscheidung Integration oder „Neuplanung“ eines Arbeitskreises
- ✓ Ermittlung und Einbeziehung weiterer Kooperationspartner



Fallübergreifende Netzwerksteuerung



Art der Veranstaltung	Arbeitskreis Regionale Vernetzung in jeder Region
Ziele der Veranstaltung	Praktische Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit allen zu beteiligenden Akteuren in der Region durch verbindliche (standardisierte) Vereinbarungen.
Frequenz	1x pro Quartal
Einladung, Moderation und Protokoll der Veranstaltung	Vernetzer/in der jeweiligen Region
Teilnehmerkreis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Praxiskoordination Vernetzung ▪ Vollzugs- und TrägermitarbeiterInnen des Übergangsmagements ▪ AnsprechpartnerInnen der Jobcenter u. Arbeitsagenturen ▪ bei Bedarf Fachexperten



Ziel(e) des Arbeitskreises Regionale Vernetzung

Leitziel

Verbindliche Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen den Justizvollzugsanstalten und den Arbeitsagenturen und Jobcentern, durch die gemeinsame Entwicklung standardisierter Verfahrens- und Kooperationsregeln auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung.

Teilziel: Berufsorientierung

Durchführung zielgerichteter beruflicher Orientierung während der Haft zur Verbesserung der Integrationsplanung.

Handlungsziel 1: Berufsberatung

Bedarfsgerechte Durchführung von Berufsberatung in den Justizvollzugsanstalten (JVA) durch den/die zuständige(n) BerufsberaterIn der Arbeitsagentur (AA).

Aktivitäten JVA:

Erhebung des Beratungsbedarfs sowie Organisation und Koordination der zu beteiligenden Akteure zur Durchführung der Berufsberatungsgespräche in der JVA durch die zuständigen MitarbeiterInnen der JVA.

Aktivitäten AA:

Bedarfsgerechte Durchführung von Berufsberatungsgesprächen durch MitarbeiterInnen der zuständigen Arbeitsagenturen in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten.



Fallübergreifende Netzwerksteuerung



Netzwerkmonitoring und Netzwerkevaluation dienen grundsätzlich dazu, die Aktivitäten des Netzwerkes hinsichtlich ihrer Wirksamkeit einzuschätzen und zielorientiert zu beeinflussen.

Indikatoren

Netzwerknutzen

Umsetzungsgrad der angestrebten Ziele

Netzwerkwachstum

Neuzugänge / Gesamtzahl der Partner

Netzwerkfluktuation

Abgänge / Gesamtzahl der Partner

.....

.....



berufliche Wiedereingliederung für (ehemalige) Gefangene in NRW

Entstehung	Auftrag – politisch gewollt
Formalisierungsgrad	Vertraglich festgelegte institutionelle Strukturen
Vernetzungsraum	Bundesland NRW
Vernetzungsumfang	Begrenzt auf die Themen/Aufgaben in der Kooperationsvereinbarung
Hierarchiestruktur der Netzwerkpartner	Polyzentrisch: die Netzwerkpartner sind gleichberechtigt
Stabilität	dauerhafte Beziehungen mit ausgewählten PartnerInnen
Qualität der Beziehung	Hohe Interaktionsdichte aller Netzwerkmitglieder untereinander
Intensität der Kooperation	Kooperative Ausgestaltung durch Aufgabenabstimmung



Workshop 1

Erfahrungen der Netzwerkarbeit aus Berlin + NRW



Workshop 1: "Erfahrungen der Netzwerkarbeit aus Berlin und Nordrhein-Westfalen"

MACS
 Moderation und Zielsetzung
 im Case-Management
 zur beruflichen
 Weiterentwicklung
 von jungen Strafgefangenen
 GG
 Gemeinschaftsinitiativen
 zur beruflichen
 Weiterentwicklung von
 (alternativen) Gefangenen

„kleine Fragebogenaktion“

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:		ja	nein
1.	Sind Sie TeilnehmerIn und /oder ModeratorIn eines Netzwerkarbeitskreises?		
2.	Akzeptiert und unterstützt Ihre Leitungsebene die Vernetzung?		
3.	Stehen Ihnen für Ihre Vernetzungsaktivitäten genügend Zeit und Geld zur Verfügung? Falls nein, was fehlt Ihnen? - - -		
4.	Welche Form der Zusammenarbeit charakterisiert Ihr Netzwerk am besten: Handelt es sich um eine Interessengemeinschaft mit Erfahrungsaustausch oder werden konkrete Verfahren der Zusammenarbeit vereinbart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Sind konkrete Ziele für das Netzwerk vereinbart worden? Falls ja, bitte benennen Sie das Ziel/ die Ziele: - - -		
6.	Wird der Grad der Zielerreichung überprüft?		
7.	Ist eine verantwortliche Person für die Netzwerkkoordination festgelegt?		
8.	Gibt es verbindliche Kooperationsregeln? Bitte benennen Sie die aus Ihrer Sicht wichtigste Regel: -		
Vielen Dank			

© MACS NRW 2014

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Birgit Grosch
Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen
Fritz-Roeber-Str. 2
40213 Düsseldorf

Telefon: ++49 (0) 211 6025 1121
E-Mail: poststelle@krimd.nrw.de